

## **Schulbetrieb für die Kinder des GSV Pankratius-Schule/Schule auf dem Hochmoor ab dem 07.Mai 2020**

Liebe Eltern der 4. Klassen,

wir hoffen, es geht Ihnen und Ihren Kindern gut. Ich möchte mich nochmals bei Ihnen recht herzlich für Ihre Mitarbeit und Unterstützung in den letzten Wochen bedanken.

Uns allen ist bewusst, dass Sie mit Ihren Kindern in diesen unsicheren Zeiten Großartiges leisten!

Die Wiederaufnahme des Unterrichts an den Grundschulen ist für Donnerstag, den 07. Mai 2020 vorgesehen.

An den ersten beiden Tagen, also am 07. und 08. Mai 2020, findet zunächst nur Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen statt. Schulschluss an diesen beiden Tagen ist nach der 4. Stunde. Die vierten Klassen werden in je 2 Gruppen eingeteilt. Die Gruppeneinteilung übernehmen die Lehrkräfte. Jedes Kind bekommt einen festen Sitzplatz zugeteilt.

Dazu gebe ich Ihnen noch einige Hinweise:

### **Teilnahme am Unterricht**

Grundsätzlich gilt für jedes Kind eine Teilnahmepflicht am Präsenzunterricht.

Sofern Ihr Kind in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (z.B. geschwächtes Immunsystem, Erkrankung der Lunge wie Asthma bronchiale) haben, entscheiden Sie als Eltern, gegebenenfalls nach Rücksprache mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.

In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte möglichst zeitnah die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind grundsätzlich vorhanden ist. Die Art der Vorerkrankung brauchen Sie aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Kindern werden dann weitere Lernangebote für zu Hause gemacht.

Falls Ihr Kind mit einem Angehörigen (insbesondere Eltern, Geschwister) in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, so kann eine Beurlaubung durch die Schulleitung schriftlich erfolgen. Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli 2020 (Ende des Schuljahres 2019/2020) ausgesprochen werden.

Eine Beurlaubung ist nur dann möglich, wenn Sie ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorlegen, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Auch hier entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Auch diesen Kindern bekommen Lernangebote für zu Hause gemacht.

Bei Symptomen, die auf eine Erkrankung hinweisen (z.B. Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall) dürfen die Kinder nicht am Unterricht teilnehmen. Gleichzeitig bitten wir um eine ärztliche Abklärung.

### **Hygiene**

In einigen Gebäudeteilen stehe Desinfektionsspender, die die Kinder beim Betreten des Gebäudes benutzen. Zusätzlich ist jeder Raum mit 2 Desinfektionsmitteln ausgestattet. Einmal zur Händedesinfektion und einmal für die Flächendesinfektion. In jedem Raum sind ein Waschbecken, Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.

Die Lehrkräfte werden in den ersten Tagen die Hygieneregeln (Husten- und Nieß-Etikette, Händehygiene, Abstandsregel) mit Ihren Kindern besprechen.

In der Schule herrscht **Mundschutzpflicht** in den Fluren und auf dem Schulhof. Daher ist es erforderlich, dass ihr Kind eine Maske mit zur Schule bringt. Üben Sie mit Ihrem Kind bitte das richtige Auf- und Absetzen der Maske.

Die Lehrerinnen sind angehalten, den Kindern sämtliche **weitere Maßnahmen** zu erklären und sie zu besprechen.

### **Unterrichtsfächer**

Es findet auch kein fachbezogener **Unterricht** statt. Der Unterricht dient der Verknüpfung der Arbeitspläne des „homeschoolings“ mit dem Unterricht vor Ort. Also im Prinzip der Vor- und Nachbereitung und Unterstützung.

Welche Unterrichtsmaterialien die Kinder mitbringen müssen, teilt Ihnen die Lehrkraft mit. Sie sollten aber darauf achten, dass Ihr Kind vollständig mit allen Utensilien wie Stifte, Radiergummi, Schere, Kleber etc. ausgestattet ist, denn das Ausleihen solcher Dinge wird in dieser Zeit nicht möglich sein.

### **Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler und Eltern**

Ein besonderes Thema ist der Umgang mit Ängsten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus. Diese Ängste nehmen wir in jedem Fall ernst.

Sollte es sich hierbei um Ängste handeln, die sehr stark ausgeprägt sind, können Sie sich an die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Borken wenden: <https://www.rsb-borken.de>

Zum Abschluss bleibt noch zu sagen, dass wir aufgrund der Nachrichtenlage aller übergeordneten Behörden „auf Sicht“ planen und Ihnen oft leider nur sehr kurzfristig und nur unter Vorbehalt die nötigen Informationen weitergeben können. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

### **Bei Rückfragen melden Sie sich bei uns!**

Ich hoffe nun sehr, dass uns der behutsame Wiedereinstieg in den Schulbetrieb gut gelingt. Wir freuen uns auf Ihre Kinder!

Somit verbleibe ich mit guten Hoffnungen

Birgit Knauer  
Schulleiterin